



# Gemeinde-Nachrichten

## der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel

Amtliche Mitteilung • Ausgabe 03/2020

www.neudorf-weinviertel.gv.at • gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at • T: +43(0)2523/8314 • F: DW 9

### TERMIN KEHRMASCHINE

Die Kehrung aller Gemeindestraßen beginnt am 06. April!

Ab 06. April (Karwoche) wird die Kehrmaschine die Gemeindestraßen in allen 3 Katastralgemeinden kehren. Aus diesem Grund ersuchen wir die Bewohner, den Streusplitt vom Gehsteig und den Grünanlagen auf die Fahrbahn zu kehren. Wir würden uns freuen, wenn sie Personen der Risikogruppe Ihre Hilfe anbieten.

Weiters bitten wir Sie, die Fahrzeuge an diesen Tagen unbedingt auf Privatgrund zu parken, damit die Kehrmaschine ungehindert ihre Arbeit verrichten kann. Die Arbeiten der Kehrmaschine werden ca. 3-4 Tage in Anspruch nehmen.



### ÖFFNUNG GRÜNSCHNITT/KOMPOSTPLATZ

Die Marktgemeinde Neudorf wird den Kompostplatz in Neudorf unter Beachtung der vorgegebenen Maßnahmen der Bundesregierung vorerst unter speziellen Vorkehrungen wieder reglementiert öffnen.

Um die notwendigen und wichtigen Maßnahmen zur Viruseindämmung gemäß den Verordnungen des Bundes umsetzen zu können, werden die **Öffnungszeiten großzügig erweitert**. Weiters werden für die einzelnen Katastralgemeinden in Anlehnung an die Wahlsprengel jeweils getrennte Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.



**Zlabern und Kirchstetten (Wahlsprengel 3 und 4):**  
6. April und 20. April, jeweils 16 bis 19 Uhr

**Neudorf Unterort (Sprengel 1):**  
7. April und 21. April, jeweils 16 bis 19 Uhr

**Neudorf Oberort (Sprengel 2):**  
8. April und 22. April, jeweils 16 bis 19 Uhr

Die „Grenze“ zwischen Ober- und Unterort ist grundsätzlich die L24 „Staatzer-“, bzw. „Kirchstetter-Straße“

*\* Bitte umblättern! \**

Bitte halten Sie die jeweiligen Termine ein! Nutzen Sie die gesamte Öffnungszeit und kommen Sie nicht alle in den ersten 15 Minuten!

- **Eintritt bzw. die Zufahrt in den Kompostplatz für maximal zwei Fahrzeuge**
- **nur 1 Person pro Fahrzeug**
- **abladen muss unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes erfolgen**
- **für die Zeit des Wartens außerhalb des Kompostplatzes ist der Verbleib IM Auto erforderlich (keine Versammlungen außerhalb des Kompostplatzes)**
- **ein Mund-Nasen-Schutz (wie in den Kaufhäusern) ist nach Möglichkeit zu verwenden**

Die Umsetzung wird von den Gemeindearbeitern überwacht und dokumentiert. Die abgeladenen Mengen werden protokolliert, die Verrechnung erfolgt im Nachhinein. Es ist kein Kontakt mit den Arbeitern nötig, allfälligen Anweisungen ist jedoch unbedingt Folge zu leisten.

Bitte halten Sie sich an diese leicht einzuhaltenden Regeln. Damit kann der Betrieb des Kompostplatzes in dieser „Krisen-Variante“ für Sie auch weiterhin aufrecht erhalten bleiben.

Unser aller Ziel ist die möglichst rasche Beendigung der Maßnahmen und die Wiederinbetriebnahme der Einrichtungen wie z.B. Umwelthalle oder Kompostplatz. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die oben angeführten Maßnahmen konsequent und lückenlos befolgt werden.

Stichwort Umwelthalle/ASZ: Die Umwelthalle muss vorerst noch auf Anordnung des NÖ Abfallverbandes geschlossen bleiben! Der NÖ Abfallverband arbeitet gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium und den einzelnen Abfallverbänden an einer Lösung, um möglichst bald eine Öffnung im „Krisenmodus“ zu ermöglichen.

**Achtung: Menschen aus Risikogruppen (Personen über 65, Personen mit Vorerkrankungen): BITTE kommen Sie NICHT SELBST zum Kompostplatz, fragen Sie die Nachbarn, „Neudorf hilft“ oder am Gemeindeamt um Hilfe beim Transport des Grünschnittes.**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

## Erinnerung Papiertonne

Zur Erinnerung hier nochmals der Hinweis: Mit einer Papiertonne können sie Karton und Papier bequem im Abholssystem wie beim Restmüll entsorgen lassen. Kosten: € 33,- / Jahr bei 8 Abfuhrten. Nähere Infos erhalten Sie am Gemeindeamt.



Bgm. Stephan Gartner  
und das Team der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel



Kontakt &  
Amtszeiten

Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel, Hauptplatz 1  
Telefon: +43(0)2523 / 8314, Fax: +43(0)2523 / 8314 DW 9  
www.neudorf-weinviertel.gv.at • gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at  
Amtszeiten: Mo-Do 8-12 Uhr, 13-16 Uhr und Fr 8-12 Uhr  
Parteienverkehr: Di 8-12 und 16-19 Uhr, Fr 8-12 Uhr